

Barbara Katharina Studer Immenhauser

Verwaltung zwischen Innovation und Tradition

Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit Unterstützung
des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung
der wissenschaftlichen Forschung
und der Burgergemeinde Bern



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de · info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern
Printed in Germany
ISBN-10: 3-7995-4270-1
ISBN-13: 978-3-7995-4270-8

Inhalt

VORWORT	XI
I. EINLEITUNG	1
1. Quellenlage	7
2. Forschungsstand	9
II. DIE VERWALTUNG DER STADT	13
1. Stadtgründung und Verfassungsentwicklung im Überblick	13
2. Die Entwicklung der Verwaltungsorgane	16
2.1 Die Räte und ihr »Stab«	16
2.1.1 Der Schultheiss und die städtischen Räte	16
2.1.1.1 Schultheiss und Rat im 13. Jahrhundert	16
2.1.1.2 Die Verfassungsreform von 1294	19
2.1.1.3 Das unruhige 14. Jahrhundert	21
2.1.1.4 Das Schultheissenamt im 15. und 16. Jahrhundert	24
2.1.1.5 Der Kleine oder Tägliche Rat bis zur Reformation	26
2.1.1.6 Der Rat der Zweihundert (CC)	35
2.1.1.7 Veränderungen bei den Räten während und nach der Reformation	47
2.1.2 Die Venner	52
2.1.3 Die Heimlicher	57
2.1.3.1 Die Aufgaben der Heimlicher	57
2.1.3.2 Die Heimlicher vom Rat und von Burgern	58
2.1.4 Zudienende Ämter/Botenämter	60
2.1.4.1 Die Weibel und Pfänder	61
2.1.4.2 Die Reiter und Läufer	66
2.2 Die Kanzlei und das städtische Verwaltungsschriftgut	68
2.2.1 Die »notarii« des 13. und 14. Jahrhunderts	69

2.2.2	Conrad Justingers Einfluss auf die Kanzlei	73
2.2.3	Die Kanzlei in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im wechselnden Einfluss von einheimischen und fremden Stadtschreibern	79
2.2.4	Die zweite Hälfte des 15. Jahrhundert – geprägt vom »hochgelerten herr doctor«, Thüring Fricker	84
2.2.5	Peter Cyro, der Berner »γραφεύς« in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts	92
2.2.6	Die Innovationsträger in der bernischen Kanzlei	99
2.3	Die städtische Wirtschaft: Finanzverwaltung, Handel und Gewerbe	100
2.3.1	Der Säckelmeister als oberster Finanzverwalter der Stadt ...	101
2.3.2	Die spätmittelalterlichen »Steuerbehörden«	106
2.3.2.1	Die Tellherren	106
2.3.2.2	Die Ungelter	111
2.3.2.3	Die Böspfenniger	114
2.3.2.4	Die Inläsler und Inläslerknechte	117
2.3.3	Zöllner und Geleitsherren – die »Handelsbeauftragten« ...	121
2.3.4	Die Gewerbeaufsicht	125
2.3.4.1	Der Münzmeister	128
2.3.4.2	Aufsicht über Gewicht und Mass	130
2.3.4.3	Brot- und Mülischower, Fleischschätzer und Müller ...	131
2.3.4.4	Die Aufseher über das Tuchgewerbe	134
2.3.4.5	Die obrigkeitliche Aufsicht über die Rebleute	136
2.4	Bau und Erhaltung der Infrastruktur	137
2.4.1	Das Bauherrenamt	137
2.4.1.1	Den Bauherren unterstellte städtische Amtsträger	140
2.4.1.2	Die Bauschauer – die Aufsichtsbehörde über das private Bauen	144
2.4.2	Die Sicherheitsämter	146
2.4.2.1	Die Stadtwächter	146
2.4.2.2	Die Torwächter	149
2.4.3	Das städtische Gesundheitswesen	152
2.4.4	Die »Waldämter«	156
2.4.5	Weitere Ämter zur Erhaltung der Infrastruktur	162
2.5	Das Gerichtswesen	173
2.5.1	Die Entstehung des Stadtgerichts	173
2.5.2	Die Aufgaben des städtischen Gerichts	179

Inhalt	VII
2.5.3 Das Gerichtspersonal	185
3. Zusammenfassung und Vergleich mit anderen Städten	192
 III. DIE VERWALTUNG DER LANDSCHAFT	 199
1. Territorialisierung	199
1.1 Der Territorialisierungsprozess	199
1.1.1 Allgemeine Voraussetzungen und Kennzeichen der territorialen Herrschaftsbildung	199
1.1.2 Kennzeichen städtischer Territorialisierung	201
1.1.3 Zeitpunkt, Art und Weise der städtischen Territorialisierung .	204
1.1.4 Herrschaftsverdichtung und Ausbau der Landesherrschaft .	207
1.2 Aufbau und Zusammensetzung des bernischen Territoriums	210
1.2.1 Grundvoraussetzungen	210
1.2.2 Der bernische Territorialisierungsprozess in vier Phasen	211
1.3 Die Gründe für die exzeptionelle Grösse von Berns Territorium ...	219
2. Verwaltung	224
2.1 Organisationsformen bernischer Verwaltungseinheiten	224

2.1.1 Der Stadtgerichtsbezirk	226
2.1.1.1 <i>Der stat zil</i>	226
2.1.1.2 Die vier Kirchspiele – Berns erstes Untertanengebiet ...	227
2.1.2 Die vier Landgerichte Seftigen, Sternenber, Zollikofen und Konolfingen	228
2.1.2.1 Entstehung und Bedeutung der Landgrafschaften	228
2.1.2.2 Die Landgerichte und ihr Übergang an Bern	232
2.1.2.3 Die Weistümer	236
2.1.2.4 Die Verwaltung der vier Landgerichte	240
2.1.2.5 Abgrenzung der Kompetenzen in den Landgerichten ..	244
2.1.3 Laupen – Berns erste Vogtei	247
2.1.3.1 Laupen in vorbernischer Zeit	247
2.1.3.2 Laupen als erste bernische Vogtei	250
2.1.3.3 Die Entwicklung der Vogtei Laupen im 15. und 16. Jahrhundert	252
2.1.4 Die »Grafschaft« Nidau	255
2.1.4.1 Nidau in vorbernischer Zeit	256
2.1.4.2 Nidau als angesehene bernische Vogtei	260
2.1.5 Hasli – die reichsfreie Landschaft im Oberland	266
2.1.5.1 Erwerb der Landschaft durch die Stadt Bern	266
2.1.5.2 Das Verhältnis des Haslitals zu Bern im 15. und 16. Jahrhundert	270
2.1.5.3 Verwaltung der Landschaft	274
2.1.6 Die Tschachtlanei Frutigen	288
2.1.6.1 Die Besitzverhältnisse im Frutigtal in vorbernischer Zeit und sein Übergang an Bern	288
2.1.6.2 Die Verwaltung des Frutigtales im 14. Jahrhundert	291
2.1.6.3 Die Verwaltung der Tschachtlanei Frutigen im 15. und 16. Jahrhundert	292
2.1.6.4 Die Tschachtlanei Frutigen in der Reformationszeit	297
2.1.7 Das Schultheissenamt Thun	298
2.1.7.1 Vorbesitzer und Übergang an Bern	299
2.1.7.2 Das bernische Schultheissenamt Thun	302
2.1.7.3 Die Verwaltung des Schultheissenamtes Thun	304
2.1.8 Das Schultheissenamt Unterseen – die kleinste Vogtei im bernischen Territorium	311
2.1.8.1 Die Gründung der Stadt Unterseen	311
2.1.8.2 Unterseen unter habsburgischer Herrschaft	314
2.1.8.3 Erwerb durch Bern	316
2.1.8.4 Die Verwaltung von Unterseen	318
2.1.9 Das Emmental	326
2.1.9.1 Die alte Landschaft Emmental	327

2.1.9.2 Die Vogtei Trachselwald	328
2.1.9.3 Von der Herrschaft zur Vogtei Signau	335
2.1.9.4 Die Herrschaft Brandis	337
2.1.9.5 Die Deutschordens-Kommende Sumiswald	340
2.1.10 Die oberaargauischen Vogteien	343
2.1.10.1 Die »Grafschaft« Wangen	344
2.1.10.2 Die Vogtei Aarwangen	348
2.1.10.3 Herrschaft und Vogtei Bechburg/Bipp	349
2.1.10.4 Herrschaft und Vogtei Landshut	352
2.1.10.5 Kartause und Schaffnerei Thorberg	355
2.1.10.6 Die Verwaltung der oberaargauischen Vogteien	357
2.1.11 Landvogtei Interlaken – die ehemalige Klosterherrschaft ...	361
2.1.11.1 Das Kloster Interlaken	362
2.1.11.2 Die Verwaltung der Klosterherrschaft	366
2.1.11.3 Die bernische Landvogtei Interlaken	367
2.1.12 Die Herrschaft Grasburg	377
2.1.12.1 Die Reichsfeste Grasburg in vorsavoyischer Zeit	377
2.1.12.2 Die Grasburg unter den Savoyern	379
2.1.12.3 Die savoyische Verwaltung der Kastlanei Grasburg ...	382
2.1.12.4 Die Grasburg als Gemeine Herrschaft der Städte Bern und Freiburg	384
2.1.12.5 Die Verwaltung der Vogtei nach 1423	387
2.1.13 Oberdiessbach – Twingherrschaft mit hoher Gerichtsbarkeit	391
2.1.13.1 Entwicklung der Herrschaft Diessbach	391
2.1.13.2 Die Verwaltung der Twingherrschaft	395
2.2 Die Verwaltung des bernischen Territoriums im Überblick	398
2.2.1 Kategorien bernischer Verwaltungseinheiten	399
2.2.2 Die herrschaftliche Durchdringung des Untertanengebiets ..	407
2.2.3 Das »Verwaltungspersonal« der Vogteien	411
2.2.3.1 Die Vögte	411
2.2.3.2 Die niedere Verwaltung der Vogteien	418
2.3 Vergleich der bernischen Landschaftsverwaltung mit anderen Territorien	427
IV. ERGEBNISSE	435
V. ANHANG	441
1. Chronologischer Überblick über den bernischen Territorialerwerb ...	441

2. Ämterlisten	445
3. Bibliographie	472
3.1 Ungedruckte Quellen	472
3.2 Gedruckte Quellen	473
3.3 Literatur	475
4. Abkürzungen	485
5. Register	486

Vorwort

Wohnt man mitten in der Stadt Bern und arbeitet zugleich im Staatsarchiv des gleichnamigen Kantons, so begegnet man bernischer Vergangenheit auf Schritt und Tritt. Allgegenwärtig sind die Spuren vergangener Zeiten. Nicht nur in der mittelalterlichen Bausubstanz, etwa im Münster, Rathaus oder den bis heute als Verwaltungssitzen dienenden Burgen, ist sie präsent, sondern auch in der aktuellen Organisationsstruktur des Kantons, die grösstenteils noch immer auf die im Mittelalter entstandenen Vogteien zurückgeht. Sich in einem solchen Umfeld auch noch über Jahre hinweg wissenschaftlich mit der mittelalterlichen Geschichte Berns auseinandersetzen zu können, ist ausgesprochen reizvoll, insbesondere wenn dies in einem international ausgerichteten und wissenschaftlich anregenden Umfeld geschehen kann. Die vorliegende Arbeit entstand denn auch im Rahmen eines Nationalfonds-Forschungsprojektes am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte an der Universität Bern, das dem Themenbereich von »Innovationsräumen« im alten Reich zwischen 1250 und 1550 gewidmet war. Grundlage des Projektes war der Versuch, Wissen und Raum zu verbinden. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, warum von Zeit zu Zeit Räume entstanden sind, in denen Wissen und Fertigkeiten rascher rezipiert wurden und die dadurch zu Vorsprungs- oder Führungslandschaften wurden. Die Verwaltung der Stadt Bern und ihres umfangreichen Territoriums bot sich hier als Untersuchungsfeld an, stand sie doch im Verdacht, ein solcher Innovationsraum zu sein. Die Arbeit wurde schliesslich im Dezember 2004 abgeschlossen und im April des folgenden Jahres von der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern als Dissertation angenommen.

Zahlreiche Personen und Institutionen haben meine Forschungstätigkeit in den vergangenen Jahren bereitwillig und tatkräftig unterstützt. Ihnen allen bin ich zu grossem Dank verpflichtet, denn ohne sie wäre diese Publikation nicht zustande gekommen. Zuallererst gebührt mein Dank meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Rainer C. Schwinges, der mich über Jahre hinweg gefördert und unterstützt hat, mir aber dabei immer genügend Freiraum liess, meinen Weg zu gehen und meine eigenen Ideen umzusetzen. Ganz herzlich danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Urs Martin Zahnd, der die Dissertation als Zweitgutachter beurteilt hat, und mir darüber hinaus viele wichtige Hinweise gegeben hat.

Ein grosses Dankeschön gilt im Übrigen dem Staatsarchiv und dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern sowie der Universität Bern, respektive ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Namentlich erwähnen möchte ich insbesondere meinen Chef, den Berner Staatsarchivar, Herrn Dr. Peter Martig, der mir in jeder Phase meiner Arbeit grosse Unterstützung zukommen liess und damit einen wesentlichen Beitrag zum guten Gelingen geleistet hat. Weiter geht mein Dank an meine Kollegen im Archiv, Herrn lic. phil. Vinzenz Bartlome und Herrn lic. phil. Nicolas Barras, Herrn Dr. Armand Baeriswyl vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Herrn PD Dr. Christian Hesse von der Universität Bern sowie Herrn Dr. Roland Gerber, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Staatsarchiv des Kantons Aargau. Als fundierte Kenner der mittelalterlichen Geschichte konnten sie mir zahlreiche wertvolle Ratschläge geben.

Ein ganz spezieller Dank gebührt Herrn Sigmund von Wattenwyl, dem Besitzer des Schlosses Oberdiessbach, für das grosse Vertrauen, das er mir entgegen gebracht hat, indem er mir das Archiv der ehemaligen Herrschaft Diessbach geöffnet hat. Nicht nur hat er mir damit einen einmaligen Einblick in das Funktionieren einer bernischen Tvingherrschaft ermöglicht, sondern mich auch im schönsten »Leseaal« der Welt arbeiten lassen.

Schliesslich danke ich Herrn Prof. Dr. Bernd Schneidmüller und Herrn Prof. Dr. Stefan Weinfurter ganz herzlich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der Mittelalter-Forschungen sowie Herrn Dr. Jörn Laakmann und Herrn Frederik Hauser vom Thorbecke Verlag für die hervorragende Betreuung während der Drucklegung.

Ermöglicht wurde die Publikation meiner Dissertation dank der grosszügigen finanziellen Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Burgergemeinde Bern. Beiden Institutionen schulde ich grossen Dank.

Die vorliegende Dissertation ist meinen Eltern, Katharina und Hanspeter Studer-Sollberger, und meinem Ehemann, Beat Immenhauser, gewidmet. Sie haben mir mein Studium ermöglicht und mich während Jahren mit grossem Verständnis und viel Geduld in meinen wissenschaftlichen Forschungen unterstützt.

Bern, im April 2006

Barbara Studer Immenhauser

I. Einleitung

Territoriale Gebilde aller Art – ihre Entstehung ebenso wie ihre Verwaltung – ver-mochten die historische Forschung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts zu faszi-nieren. Dieses Interesse stand oft im Zusammenhang mit den damals entstehenden Nationalstaaten, bildeten sich doch viele Grenzen und Räume, die bis in die Gegen-wart eine Rolle spielen, bereits im späten Mittelalter aus¹. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema ist seither nicht abgerissen. Insbesondere Studien zur Verwaltung mittelalterlicher Fürstentümer² sowie zur Administration mittelal-terlicher und frühneuzeitlicher Städte³ standen dabei im Zentrum des Forschungs-interesses. Vereinzelt lag das Augenmerk auch auf den städtischen Territorien, doch eigenartigerweise fand Bern, das mit 9'000 Quadratkilometern bei weitem das grösste Untertanengebiet nördlich der Alpen besass, so gut wie keine Beachtung⁴. In bernischen Publikationen wurde zwar immer wieder mit grossem Stolz auf den enormen Umfang des eigenen Territoriums hingewiesen und auch in Arbeiten aus anderen eidgenössischen Orten war (und ist) dessen Grösse bekannt, doch über die Landesgrenzen hinaus gelangte diese Erkenntnis offensichtlich nur sehr bedingt. So kam es wiederholt zu gravierenden Fehlurteilen, indem etwa Heinz Dannenbauer 1928 die Ansicht vertrat, Nürnberg habe im Spätmittelalter das grösste Territorium aller Reichsstädte besessen⁵. Hermann Kellenbenz schloss sich 1991 dieser Meinung vorbehaltlos an⁶, und auch Ernst Schubert missachtet die wirklichen Grössenver-hältnisse, wenn er meint, die Landgebiete der Reichsstädte Schwäbisch Hall, Gmünd, Rottweil und Rothenburg seien nur von den Territorien der Städte Strass-burg, Ulm und Nürnberg übertroffen worden⁷. Immerhin gehörten Bern, Zürich oder Luzern ebenso wie die von ihm erwähnten Städte zur Kategorie der Reichs-städte und waren im Spätmittelalter noch vollwertige Mitglieder des Alten Reichs! Es ist deshalb eines der Ziele der vorliegenden Studie, diese Forschungslücke zu schliessen und die Stadt Bern und ihr Territorium wieder stärker ins Bewusstsein der Forschung zu rücken.

Doch wie hatte es dazu kommen können, dass ausgerechnet die mittelgrosse Stadt Bern ein Territorium in ihren Besitz bringen konnte, das sechs Mal grösser war als die nächstkleineren städtischen Untertanengebiete? Der Umstand, dass Bern

1 Vgl. dazu Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1, S. 5–7.

2 Vgl. z. B. SCHLEIDGEN, Territorialisierung; DIESTELKAMP, Territoriausbau sowie jüngst HESSE, Amtsträger.

3 Vgl. etwa ENDERLE, Ulm; DERS., Rottweil; ENDRES, Nürnberg; KELLENBENZ, Verfassungsgeschichte; KROPAČ/BOZEM, Regensburg, MEISEL, Konstanz; QUARTHAL, Verfassung; SCHILLING, Stadt; STOLLEIS, Recht.

4 Zu diesem Territorium gehörte nicht nur der gesamte moderne Kanton Bern (abgesehen von den drei südjurassischen Amtsbezirken Courtelary, La Neuveville und Moutier, die erst 1815 dazu kamen), sondern auch der 1803 abgetrennte heutige Kanton Waadt sowie der westliche Teil des Kantons Aargau. Vgl. dazu Karte 5 im Anhang.

5 DANNENBAUER, Nürnberg, S. 4. Das nürnbergische Untertanengebiet umfasste etwa 1'500 km² und war damit ziemlich genau sechs Mal kleiner als das bernische!

6 KELLENBENZ, Verfassungsentwicklung, S. 7.

7 SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft, S. 12.

bereits um 1450 erreicht hatte, was andere Kommunen auch später noch vergeblich versuchten, lässt vermuten, dass es sich in gewissen Belangen deutlich von anderen Reichsstädten unterschieden hat. Diese Besonderheiten müssen sehr gewichtig gewesen sein, lässt sich doch nur so erklären, warum es der relativ spät gegründeten, verkehrstechnisch ungünstig gelegenen und erst noch vergleichsweise kleinen Stadt Bern gelungen ist, sich ein so grosses Untertanengebiet anzueignen, während mittelalterliche Grossstädte wie Köln oder Augsburg nur knapp einen Fuss über die Stadtmauern hinaussetzen konnten.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen, welche gegeben sein mussten, damit eine solche Territorialisierung überhaupt möglich war, waren vielfältig. Sicher war es denn auch nicht allein die königsferne Lage der Stadt in der Mitte eines sich konkurrierenden Adeldreiecks, die ausschlaggebend war für den ausserordentlichen Erfolg der Stadt Bern. Es ist vielmehr zu vermuten, dass die direkte Beeinflussung des Landerwerbsprozesses durch die städtischen Führungsgruppen mindestens eben so wichtig war wie äussere, d.h. geographische oder politische Faktoren⁸. Da diese Mechanismen der Territorialisierung die Basis für den Verwaltungsaufbau bilden, müssen sie zuerst geklärt werden, bevor wir uns der im Zentrum dieser Arbeit stehenden Fragestellung nach dem Verwaltungsaufbau der Stadt Bern und ihres Territoriums zuwenden können. Hier wird zu fragen sein, wie es der stadtbernerischen Burgerschaft möglich war, Gebiete, die mehr als einen Tagesritt von der Stadt entfernt lagen, erfolgreich zu verwalten. Eines der zentralen Erkenntnisinteressen dieser Studie wird deshalb auf die Frage abzielen, wie die Verwaltungsstrukturen der Stadt und der Landschaft im Einzelnen aussahen, dass eine Untertanenschaft von beinahe 100'000 Personen regiert werden konnte, ohne dass sich diese von ihnen lossagten und einen Landort bildeten, wie er wenige Dutzend Kilometer östlich, in der heutigen Innerschweiz, beispielsweise im Fall von Uri oder Unterwalden, bereits existierte. Um diese Prozesse verstehen zu können, müssen sowohl die innerstädtischen Verwaltungsorgane dargestellt werden, als auch die Organisation der zahlreichen Vogteien, in die das Territorium aufgeteilt war. Die Gremien und Ämter, welche die Berner Obrigkeit im Laufe der Jahrhunderte geschaffen hat, sind ebenso zu beschreiben wie deren personelle Besetzung. Es ist zu ergründen, wer hier wieviel zu sagen hatte und wie die Entscheidungsfindungsprozesse im Einzelnen abliefen. Für die Landschaft muss hingegen untersucht werden, was nach dem Übergang einer Herrschaft an Bern von den Vorbesitzern übernommen wurde und welche Institutionen neu entstanden. Es ist seit längerem bekannt⁹, dass Bern hier anders vorging als benachbarte Territorialherren, indem es seine neuen Untertanen in der Regel bei ihren alten Freiheiten belies und vor allem zu Beginn des Lander-

8 Beat FUMASOLI kommt in seiner 2001 an der Universität Bern bei Prof. Rainer C. Schwinges eingereichten Lizentiatsarbeit unter dem Titel »Innovative Steuerung oder zufällige Entwicklung?«, S. 203 zum Schluss, dass sich der Zufall und die rationale Beeinflussung durch den Menschen in der spätmittelalterlichen städtischen Exportwirtschaft ungefähr die Waage hielten. Weder der Zufall allein noch das innovative Eingreifen des Menschen genügte, um das Exportgewerbe positiv zu beeinflussen.

9 Vgl. z. B. FELLER, *Geschichte*, Bd. 1, S. 268, DERS., *Geschichte*, Bd. 2, S. 11f.; GEISER, *Verfassung*, S. 31 oder HESSE, *Expansion*, S. 333.

werbsprozesses nie versuchte, diesen bernisches Recht aufzuzwingen. Diese These wurde bisher allerdings ebenso wenig im Detail untersucht wie die Frage, wie die Stadt Bern denn im Bereich der Verwaltung von neuen Vogteien verfuhr, ob sie auch hier die angetroffene Struktur übernahm oder ob nicht doch eher versucht wurde, den Aufbau der stadtbernschen Verwaltungsstruktur auf die Landschaft zu übertragen.

Da historische Abläufe grundsätzlich nur nachvollzogen werden können, wenn auch die Menschen, die hinter diesen stecken, mit in die Untersuchung einbezogen werden¹⁰, wird es von grösster Wichtigkeit sein, wo immer möglich herauszufinden, aus welchen Personenkreisen sich das Verwaltungspersonal zusammensetzte. Erst eine Untersuchung der *Amtsinhaber* liefert aussagekräftige Ergebnisse über die Attraktivität eines bestimmten Amtes sowie dessen Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte. Es muss deshalb das Augenmerk immer darauf gerichtet werden, wer zu welchem Zeitpunkt ein bestimmtes Amt innehatte. Es gilt zu untersuchen, welche Posten mit städtischen Vertretern besetzt wurden und wo ländliche Personen zum Zug kamen, ob sich Ämterlaufbahnen nachweisen lassen oder Anstellungen durch die Stadt Bern vielleicht gar einen sozialen Aufstieg ermöglichten. Besonders wichtig ist auch die Frage, ob sich die Personenkreise des städtischen und ländlichen Verwaltungspersonals im Laufe der Zeit vermischten oder bis zum Ende des Untersuchungszeitraums weiterhin von einander getrennt blieben.

Da die bernische Verwaltung offensichtlich reibungslos funktionierte – immerhin blieb sie unverändert bis zum Einmarsch der napoleonischen Truppen 1798 bestehen –, soll für die folgenden Untersuchungen von der Hypothese ausgegangen werden, dass die regierende bernische Oberschicht in wichtigen Bereichen innovativer vorgegangen ist als die Räte anderer Städte. Es wird daher ein weiteres Ziel dieser Arbeit sein, diese Unterschiede herauszuarbeiten und damit gleichzeitig auch einen Erklärungsversuch für das Phänomen des bernischen Stadtstaates zu liefern, wie er sich in der Frühmoderne präsentiert hat.

Der Begriff der ›Innovation‹ und das dazugehörige Adjektiv ›innovativ‹ haben in der Umgangssprache zurzeit Hochkonjunktur und werden in allen möglichen Zusammenhängen verwendet. Nicht nur in der Umgangssprache werden die Begriffe ›Innovation‹ und ›innovativ‹ jedoch oft gebraucht, sondern auch in der historischen Forschung. Insbesondere seit der Mitte des 20. Jahrhunderts beschäftigte sich die Wissenschaft mit dem Begriff, seinen Inhalten und Auswirkungen auf die europäische Kultur¹¹. Wird der Innovationsbegriff im Zusammenhang mit der Vormoderne verwendet, so werden jedoch fast ausschliesslich technische und wirtschaftliche Neuerungen und Errungenschaften mit ihm in Verbindung gebracht. Unter Innovationen werden insbesondere Erfindungen verstanden, die die technischen Prozesse vereinfacht und damit die Wirtschaft weitergebracht haben. Insbe-

10 Vgl. HESSE, *Amtsträger*, S. 18f.

11 Vgl. die umfassende Bibliographie in: SCHWINGES/MESSERLI/MÜNGER, *Innovationsräume*, S. 183–196.

sondere Wolfgang von Stromer¹² und Ulrich Wengenroth¹³ lieferten zahlreiche richtungsweisende Beiträge zu diesem Bereich der Forschung.

Neu ist meines Wissens hingegen der Versuch, eine mittelalterliche Verwaltung im Hinblick auf ihr innovatives Potential hin zu untersuchen. Wird Verwaltung mit Innovationen in Zusammenhang gebracht, so geschieht dies in aller Regel prospektiv, indem analysiert wird, wie Verwaltungsabläufe zum Beispiel mit Hilfe von New Public Management, E-Government oder professionellem Qualitätsmanagement effizienter, kundenfreundlicher und meist auch billiger organisiert werden können. Nichts desto trotz sollen in der vorliegenden Studie diese Kategorien jedoch als Modell im Hinblick auf die mittelalterliche Verwaltung der Stadt Bern und ihres Untertanengebiets zur Anwendung kommen¹⁴. Da eine allgemein gültige Definition des Begriffs ›Innovation‹ für den Bereich der historischen Verwaltung bislang fehlt, wird darunter in der Folge eine eigenständig entwickelte oder aus anderen Verwaltungssystemen übernommene Verwaltungsmethode verstanden, die sich qualitativ von bereits vorhandenen Methoden unterscheidet und sich ihnen gegenüber durchzusetzen vermag¹⁵.

Mit dieser Definition soll zugleich zum Ausdruck gebracht werden, dass jeder Innovation im hier verwendeten Sinn ein Prozesscharakter innewohnt. Wie im Bereich der Technik reichte und reicht auch in der Verwaltung eine Idee allein nicht aus, um eine Neuerung umzusetzen und ihr zum Durchbruch zu verhelfen. Es braucht neben den findigen Köpfen, die sie entdecken, immer auch ein Umfeld, das bereit ist, sich den neuen Ideen zu stellen, diese möglicherweise entgegen anfänglicher Schwierigkeiten um- und schliesslich auf einer breiteren Basis durchzusetzen. Ein gelehrter Schreiber kann noch so gute Vorschläge für Änderungen im Verwaltungsablauf machen – wenn die Obrigkeit ausschliesslich konservativ denkt, so kann dies nie zum Erfolg führen.

Obwohl die Stadt Bern und ihr Territorium sozial und wirtschaftlich aufs engste verbunden waren, werden im Folgenden die Verwaltung der Stadt und diejenige der Landschaft in zwei separaten Teilen behandelt. Dies ist insbesondere deshalb unumgänglich, weil nicht nur die oberste Schicht des Verwaltungspersonals untersucht werden soll, sondern wo immer möglich auch die niederen Amtsträger mit einbezogen werden, die nur ausführend tätig waren und sozial deutlich tiefer einzustufen sind.

12 VON STROMER, Der innovatorische Rückstand; DERS., Pionier-Innovationen; DERS., Innovation und DERS., »industrielle Revolution«.

13 Vgl. insbesondere den umfassenden Band Technik und Wirtschaft, hg. von Ulrich Wengenroth, mit verschiedenen namhaften Beiträgen vom Herausgeber.

14 Die vorliegende Arbeit nahm ihren Anfang im Rahmen eines Nationalfonds-Forschungsprojektes mit dem Titel »Innovationsräume. Wissen und Raumentwicklung im römisch-deutschen Reich des 14. bis 16. Jahrhunderts« unter der Leitung von Prof. Dr. Rainer C. Schwinges am Historischen Institut der Universität Bern. Hier wurde anhand der vier Kategorien Bildung, Verwaltung, Verkehr und Wirtschaft untersucht, welche Kulturräume in Europa innovativer waren als andere und wie solche Unterschiede entstanden waren.

15 Vgl. dazu MEYER-KRAHMER, Prozesscharakter, S. 45.

Der an diese Einleitung anschliessende erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Verwaltung der Stadt Bern. Beginnend mit einem kurzen Überblick über die Berner Verfassungsgeschichte soll die Entwicklung der städtischen Verwaltungsorgane aufgezeigt werden. Ein erstes Kapitel ist hier den Räten und den ihnen direkt zur Hand gehenden Amtsträgern gewidmet, ein zweites der städtischen Kanzlei, ein drittes der Finanzverwaltung, dem Handel und Gewerbe, ein viertes dem Bau und der Erhaltung der Infrastruktur und das letzte schliesslich dem Gerichtswesen. Als Abschluss dieses ersten Teils wird die stadtbernerische Verwaltung mit den Verhältnissen in anderen Städten des Reichs verglichen.

Der zweite Teil der Studie beschäftigt sich mit der Verwaltung des umfangreichen bernischen Territoriums. Nach einem ersten Kapitel zur Territorialisierung wird hier die Vogteiverwaltung anhand von typischen Beispielen exemplifiziert. Abschliessend steht auch hier wieder ein Vergleich der bernischen Verhältnisse mit anderen Territorien.

Die Wahl des Untersuchungszeitraums orientiert sich am bernischen Territorialisierungsprozess und umfasst deshalb den Zeitraum von 1250 bis 1550. Diese vergleichsweise lange Periode machte es allerdings notwendig, den Untersuchungsgegenstand thematisch einzugrenzen. So konnten in der Landschaftsverwaltung nicht alle 80 um 1550 bestehenden Verwaltungseinheiten detailliert untersucht werden, sondern es musste eine sowohl geographisch als auch vom Verwaltungstypus her repräsentative Auswahl getroffen werden¹⁶. Bei der Analyse der Stadtverwaltung wurden einerseits die gesamte militärische Organisation ausgeklammert und andererseits der sich über gut 150 Jahre hinziehende Prozess der immer stärker werdenden Einmischung der bernischen Obrigkeit in kirchliche Angelegenheiten¹⁷.

Die konventionelle Methode der historischen Quelleninterpretation wird in der vorliegenden Arbeit um einen kollektivbiographischen Ansatz erweitert¹⁸. Dies ist deshalb unabdingbar, weil im Folgenden nicht nur die Verwaltungsstrukturen als solche untersucht werden, sondern wo immer möglich auch die Amtsträger mit einbezogen werden sollen. Da von den einzelnen Personen zu wenige Informationen vorliegen, als dass diese biographisch ausgewertet werden könnten, wird versucht, dem bernischen »Verwaltungspersonal« mit Hilfe einer prosopographischen Vorgehensweise auf die Spur zu kommen. Die Gesamtheit aller Amtsträger, die in der bernischen Stadt- und Landschaftsverwaltung tätig waren, wurde dazu in einer Access-Datenbank erfasst. Diese umfasst 7'159 Personen, wovon 2'458 (34.3 Prozent) ausschliesslich in der Stadt Bern tätig waren und 3'959 (55.3 Prozent) nur auf der Landschaft. Bei den übrigen gut zehn Prozent handelt es sich um Männer, die

16 Zur Begründung der Auswahl vgl. unten, Teil III, Kap. 2.1.

17 Vgl. dazu die zusammenfassende Darstellung von UTZ TREMP und GUTSCHER in: *Berns mutige Zeit*, S. 389–400, insbes. S. 400.

18 Zur prosopographischen Methode vgl. stellvertretend Neithard BULST, *Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie*, in: *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography*, hg. von dems. und Jean-Philippe Genet, Kalamzoo 1986, S. 1–16 sowie DERS., *Objet et méthode de la prosopographie*, in: *L'Etat moderne et les élites XIII^e–XVIII^e siècles. Apports et limites de la méthode prosopographique*, hg. von Jean-Philippe Genet und Günther Lottes, Paris 1996, S. 467–482.

als Berner Vögte die Obrigkeit auf der Landschaft vertraten, oder – was allerdings sehr selten nachzuweisen ist – im Verlauf ihres Lebens in die Stadt gezogen sind und anschliessend hier in der Verwaltung tätig waren.

Ist im Folgenden von »Verwaltung« die Rede, so ist damit selbstverständlich nicht eine Administration im modernen Sinn, verstanden als Besorgung von gesetzlich übertragenen Staatsaufgaben durch das Gemeinwesen, gemeint¹⁹. Vielmehr definiere ich den Begriff beruhend auf der Definition des Rechtshistorikers Dietmar Willoweit möglichst offen und nahe den mittelalterlichen Verhältnissen als »Mittel und Weg zur Herrschaftsverwirklichung und -erhaltung«²⁰. Dies erlaubt, die Bezeichnung trotz des langen Untersuchungszeitraumes von gut 300 Jahren durchgehend zu verwenden.

Ebenfalls einer Definition bedarf der Begriff des »Amts«. Darunter kann im mittelalterlichen Sprachgebrauch sowohl ein geographischer Bezirk, also eine Untereinheit eines grösseren territorialen Gebildes verstanden werden, als auch eine Aufgabe, die eine von der Obrigkeit eingesetzte Persönlichkeit wahrnimmt und deren Tätigkeitsmerkmale fest umrissen sind. Während der Begriff insbesondere in der Literatur zur fürstlichen Verwaltung mehrheitlich im Sinne eines räumlich begrenzten »Amtsbezirks« verwendet wird²¹, soll er in dieser Arbeit ausschliesslich in der zweiten Bedeutung gebraucht werden²². Damit lehne ich mich eng an die bernischen Quellen an, taucht das Wort doch auch hier mehrheitlich in diesem Sinn auf. Nur ausnahmsweise bezeichnet der Begriff »Amt« dort einen geographischen Verwaltungsbezirk, dann jedoch fast ausschliesslich in der zusammengesetzten Form des *Schultheissenamts*.

Als Sammelbezeichnung für die verschiedenen räumlich abgegrenzten Einheiten im bernischen Territorium wird dafür der Begriff der »Vogtei« verwendet. Obwohl dies nur bedingt der spätmittelalterlichen Terminologie entspricht, und die Berner Obrigkeit neu erworbene Gebiete je nach Region und Vorgeschichte auch als Tschachtlaneien, Schultheissenämter, *bailliages* oder gar *gouvernement* bezeichnete, sollen diese Verwaltungsbezirke – wenn von ihrer Gesamtheit die Rede ist – der besseren Lesbarkeit des Textes halber jeweils unter dem Begriff »Vogteien« zusammengefasst werden. Bewusst verzichte ich auf den in der Literatur fast durchweg verwendeten Begriff der »*Landvogtei*«. Dieser hielt nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts Einzug in die bernische Verwaltungssprache und setzte sich demnach erst nach dem Ende der hier gewählten Untersuchungsperiode durch²³.

19 Zur historischen Entwicklung des Verwaltungsbegriffs vgl. LINDGREN, Stadtrecht, S. 133–135 (mit weiterführender Literatur).

20 WILLOWEIT, Entwicklung, S. 81. Auch SCHUBERT, Umformung, S. 212 verwendet den Begriff »Verwaltung« nur als »sprachliche Notlösung«. Er begründet dies damit, dass es bereits Ansätze zu dem, was später »Verwaltung« heisse, gegeben habe, eine »Verwaltung« im präzisen Sinne des Beamtengedankes aber noch nicht.

21 Vgl. z. B. HESSE, Amtsträger, S. 95; WEISSEN, Fürstbistum Basel, S. 223 oder SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft, S. 15 sowie DERS., Umformung, S. 214f. und 222.

22 Zur Begriffsentwicklung in diesem Sinn des Wortes »Amt« vgl. WILLOWEIT, Entwicklung, S. 82.

23 DUBLER, Berns Herrschaft über den Oberaargau, S. 69.

1. Quellenlage

Als Grundlage für die Untersuchung der Verwaltungssituation in der Stadt Bern dienten alle im Verlauf der Untersuchungszeit angelegten städtischen Aktenserien²⁴ sowie unzählige Einzelurkunden²⁵. Während Spruch- und Missivenbücher, Stadtschreiberschuldrolle, Notariatsprotokolle sowie die Serie der »Unnützen Papiere« aufgrund der grossen Anzahl der auf uns gekommenen Bände nur punktuell ausgewertet werden konnten, wurden die Burgerrödel und Osterbücher, die Ratsmanuale und Eidbücher aber auch die Satzungsbücher einer eingehenderen Untersuchung unterzogen. Letztere²⁶ boten zusammen mit den seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhaltenen Eidbüchern²⁷ gleichsam die normative Grundlage der vorliegenden Verwaltungsgeschichte, während erstere die Basis für die personenbezogene Untersuchung bildeten. Den zwischen 1435 und 1465 (mit Lücken) erhaltenen Burgerrödeln sowie den ab 1485 angelegten Osterrbüchern²⁸, die jeweils anlässlich der an Ostern abgehaltenen Wahlen angelegt worden sind, konnten nicht nur die Namen aller Klein- und Grossräte aus diesem Zeitraum entnommen werden, sondern auch die Besetzung eines grossen Teils der übrigen hohen und niederen städtischen Ämter. Die ab 1465 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums lückenlos überlieferten Ratsmanuale²⁹ sowie eine grosse Zahl von Urkunden zu den verschiedensten Belangen der bernischen Verwaltung ergänzten schliesslich diese beiden Quellengattungen perfekt, indem sie Einblicke in das alltägliche Funktionieren der bernischen Verwaltung erlaubten.

Im Bereich der Finanzverwaltung wurden insbesondere die Säckelmeisterrechnungen, die ab 1375 bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes zumindest bruchstückhaft überliefert sind, detailliert ausgewertet³⁰. Sie bieten nicht nur eine Fülle von Namen von Amtsträgern, sondern liefern darüber hinaus auch zahlreiche Hinweise zur Verwaltung sowohl der Stadt als auch der Landschaft. Ebenfalls nur für einige wenige Jahre überliefert sind die so genannten »Rechnungenbücher«, in denen die jährlichen Abrechnungen aller bernischen Vögte vor der Obrigkeit verzeichnet worden sind³¹. Sie gewähren einen ausgezeichneten Einblick in das Ver-

24 Auf die Entstehung und die Bedeutung der einzelnen Aktenserien des Kanzleiarchivs wird unten, Teil II, Kap. 2.2 näher einzugehen sein.

25 Diese befinden sich zum grössten Teil im Staatsarchiv des Kantons Bern und sind hier unter dem Ausstellungsdatum in mehrheitlich geographisch aufgebauten Fächern chronologisch geordnet. Zitiert werden sie wie folgt: StAB, F. XXXX, TT.MM.JAHR.

26 Diese wurden in der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 1. Teil: Stadtrechte, Bd. I/II 1971 von Friedrich Emil Welti und Hermann Rennefahrt bearbeitet und herausgegeben.

27 Eidbücher I–III: StAB, A I 629–631.

28 Burgerrödel I–IV: StAB, B XIII 482a–d; Osterbücher I–IV: StAB, A I 647–650. Vgl. dazu auch unten, Teil II, Kap. 2.1.1.5.

29 Ratsmanuale 1–315: StAB: A II 1–186.

30 Die Jahre 1375–1384 und 1430–1452 wurden 1896 respektive 1904 von Friedrich Emil Welti ediert (WELTI, Stadtrechnungen I und II). Die folgenden Jahre wurden im Original bearbeitet. Diese befinden sich im Staatsarchiv des Kantons Bern unter der Signatur StAB, B VII 451–456.

31 Die vier erhaltenen Bücher zwischen 1394 und 1474 sind verstreut über die drei stadtbarnischen Archive: Rechnungsbuch A (1394–1418) befindet sich unter der Signatur A 004 im Stadtarchiv

waltungsverfahren, das hier angewendet worden ist, und liefern zudem beinahe lückenlose Vogtlisten für die Jahre, in denen sie auf uns gekommen sind. Nur ganz am Rande mit in die Untersuchung einbezogen wurden dagegen die recht zahlreich überlieferten Steuerverzeichnisse³² sowie die erst 1528/29 einsetzenden Gerichts- und Chorgerichtsmanuale³³.

Etwas schwieriger als für die Stadt präsentiert sich die Quellsituation für die bernische Landschaft, da die Verwaltung hier noch bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhundert weitgehend mündlich funktionierte. Weil für die vorreformatorische Zeit nur in wenigen Ausnahmefällen Steuerregister, Urbare oder Vogteirechnungen überliefert sind, lässt sich hier der prosopographische Ansatz nur sehr bedingt umsetzen. Die Untersuchung der Verhältnisse auf der bernischen Landschaft basiert deshalb für die meisten der untersuchten Verwaltungseinheiten fast ausschliesslich auf Einzelurkunden, die, weil es sich entweder um obrigkeitliche Doppel handelt, oder diese aus einem anderen Grund im Laufe der letzten Jahrhunderte nach Bern gekommen sind, im Staatsarchiv des Kantons Bern aufbewahrt werden. Ihnen sind zwar schlaglichtartige Einzelinformationen zum Verwaltungsaufbau der Landschaft sowie Namen von Amtsträgern zu entnehmen; da wir jedoch deren soziale Herkunft nicht kennen, ist in der Regel weder eine Einordnung in die dörfliche oder landstädtische Struktur möglich, noch eine exakte Abgrenzung der Einzelpersonen. Es war deshalb für einige Regionen unumgänglich, stärker auf den Verwaltungsaufbau, d.h. auf das Vorhandensein und die Aufgabenpalette der einzelnen Amtsträger einer bestimmten Vogtei zu fokussieren, als auf deren Inhaber.

Für bernische Verhältnisse überdurchschnittlich gut präsentiert sich die Quellsituation dagegen für die Vogteien Interlaken und Unterseen, die Gemeine Herrschaft Grasburg sowie einige der grösseren Landstädte. In den beiden oberländischen Verwaltungseinheiten ist dies in erster Linie auf das Augustinerchorherrenstift Interlaken respektive die ständigen Auseinandersetzungen, die dieses mit der benachbarten Zwergstadt hatte, zurückzuführen. In der Vogtei Grasburg dagegen verdanken wir die spezielle Quellsituation dem Umstand, dass diese bis 1423 im Besitz der Herzöge von Savoyen gewesen ist, die das Gebiet durch Kastlane verwalten liessen³⁴. Sie führten bereits seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts minutios Buch über ihre Einnahmen und Ausgaben und rechneten einmal jährlich vor der herzoglichen Rechnungskammer ab. Hier wurden die Angaben der Kastlane fein säuberlich auf mehrere Meter lange Pergamentrotuli geschrieben, die im Staatsarchiv in Turin noch heute fast lückenlos aufbewahrt werden³⁵. Da nach dem Übergang der Herrschaft an Bern und Freiburg das gesamte Verwaltungspersonal mit den Kastlanen abzog, ging das Verwaltungswissen jedoch verloren, und die Gebiete wurden in

Bern, Band B ist verschollen, Rechnungsbuch C (1435–1453) liegt unter der Signatur Mss. Hist. Helv. IV.2 in der Bürgerbibliothek Bern, Band D (1454–1462) wird wiederum im Stadtarchiv aufbewahrt (A 005) und Band E (1463–1474) im Staatsarchiv des Kantons Bern (B VII 2522).

32 Vgl. dazu unten, Teil II, Kap. 2.3.2.

33 StAB, B IX 3–16 und B III 442–467. Vgl. auch unten, Teil II, Kap. 2.5.

34 Ähnlich würde die Quellenlage für die 1536 eroberten waadtländischen Vogteien aussehen, die in der vorliegenden Studie allerdings nicht im Detail berücksichtigt werden konnten.

35 Vgl. unten, Teil V, Kap. 3.1.6.

der Folge nach dem wesentlich einfacheren, auch im 16. Jahrhundert noch zu einem grossen Teil auf Mündlichkeit beruhenden bernischen System der Vogteiverwaltung, organisiert. Weil die Verwaltungsform der Gemeinen Herrschaft aber eine gegenseitige Kontrolle bedingte, setzen hier die Ämterrechnungen immerhin ein halbes Jahrhundert früher ein als in den übrigen untersuchten Vogteien.

In den Landstädten präsentiert sich die Quellenlage schliesslich besser als in den dörflichen Untertanengebieten, weil diese in der Regel viel früher über fest angestellte Schreiber verfügten. Zudem war die Chance, dass die Dokumente in den steinernen Archivräumlichkeiten der Städte die Jahrhunderte überdauerten, wesentlich grösser als auf der Landschaft. So wissen wir nicht nur über die inneren Verhältnisse der beiden ehemaligen Kyburgerstädte Burgdorf und Thun verhältnismässig gut Bescheid, sondern auch über die Situation in der Stadt Nidau am Bielersee. Hier bietet insbesondere das erste so genannte »Stadtbuch«³⁶, ein *Liber diversarum rerum*, einen einmaligen Einblick in das Funktionieren der Verwaltung der höchstens 400 Einwohnerinnen und Einwohner umfassenden Kommune.

2. Forschungsstand

Während sowohl im Bereich der Verwaltung von städtischen Gebilden als auch zu fürstlichen Territorien in den letzten Jahren zahlreiche Arbeiten entstanden sind³⁷, findet die Geschichte der Verwaltung von städtischen Untertanengebieten heute wenig Beachtung. Dies war allerdings nicht immer so. Insbesondere in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts sowie um 1970 hatte das Thema Konjunktur und es entstanden verschiedene, zum Teil bis heute zitierte Arbeiten, so etwa zur Territorialisierung und Landschaftsverwaltung von Nürnberg, Solothurn, Zürich und Luzern³⁸. Elisabeth Raiser, Gerd Wunder und Wolfgang Leiser lieferten zudem Überblicksdarstellungen, die jeweils die Verhältnisse mehrerer Städte miteinander vergleichen³⁹. Sie alle sind jedoch stark in ihrer Zeit verhaftet und gehen dementsprechend ausschliesslich institutionengeschichtlich vor. Neuere Untersuchungen zum Thema fehlen völlig. Welch kleiner Stellenwert der Verwaltungsgeschichte von städtischen Territorien in der modernen Forschung beigemessen wird, lässt sich zudem auch am 1983 erschienenen, knapp 1'000 Seiten umfassenden ersten Band der Deutschen Verwaltungsgeschichte ablesen: Er widmet dem Verwaltungsaufbau von städtischen Untertanengebieten nur gerade etwas mehr als eine Seite⁴⁰.

36 Das Buch umfasst die Jahre 1436–1521 und befindet sich heute im Bürgerarchiv der Stadt Nidau, Signatur A II a, 1a. Da es während mehreren Jahrhunderten im feuchten Rathaukeller lagerte, ist es allerdings in einem relativ schlechten Zustand. Zu Nidau vgl. unten, Teil III, Kap. 2.1.4.

37 Zu den Städten: ENDERLE, Ulm; DERS., Rottweil; ENDRES, Nürnberg; KELLENBENZ, Verfassungsgeschichte; KROPAČ/BOZEM, Regensburg, MEISEL, Konstanz; QUARTHAL, Verfassung; SCHILLING, Stadt; STOLLEIS, Recht. Zu fürstlichen Territorien z.B. SCHLEIDGEN, Territorialisierung; DIESTELKAMP, Territoriausbau sowie jüngst HESSE, Amtsträger.

38 Nürnberg: DANNENBAUER, Nürnberg; Solothurn: AMIET, Territorialpolitik; Zürich: LARGIADÈR, Landschaftsverwaltung und Luzern: GLAUSER/SIEGRIST, Pfarreien.

39 RAISER, Territorialpolitik; WUNDER, Reichsstädte; LEISER, Territorien.

40 Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1, S. 677ff.

Auch für Bern fehlte bislang eine umfassende Untersuchung zum Aufbau der Verwaltungsorganisation auf der Landschaft. Es existieren zwar verschiedene Arbeiten zu einzelnen Amtsbezirken oder Regionen⁴¹ und Urs Martin Zahnd⁴² ebenso wie André Holenstein⁴³ oder Christian Hesse⁴⁴ beschäftigten sich in kürzeren Arbeiten mit dem bernischen Territorium. Eine weiterführende Monographie zum Thema gab es bisher jedoch nicht.

Abgesehen davon erfreut sich die mittelalterliche Geschichte der Stadt Bern seit dem 19. Jahrhundert eines regen Forschungsinteresses. Erste mehrbändige Werke wurden bereits in der Mitte des vorletzten Jahrhunderts von Anton von Tillier und Eduard von Wattenwyl verfasst, die beide alteingesessenen Berner Familien entstammten⁴⁵. Während das Werk von Tillier fachlich gut ist, beruht die Darstellung von Eduard von Wattenwyl in weiten Teilen auf tel quel übernommenen Berichten der Berner Chronisten, allen voran der »Berner-Chronik« des Conrad Justinger⁴⁶. Insbesondere von Wattenwyl scheint stolz gewesen zu sein auf das, was seine Vorfahren erreicht hatten, und glorifiziert die Grösse Berns dementsprechend. Noch weitgehend demselben Zeitgeist ist das hundert Jahre später entstandene, bis in die neuste Zeit rege zitierte, vierbändige Werk zur Berner Geschichte von Richard Feller zuzurechnen⁴⁷. Ohne mit Hilfe von Fussnoten Rechenschaft über seine Quellen abzulegen, stellt er die Entwicklung der Stadt Bern und ihres Territoriums zwischen dem 12. Jahrhundert und 1798 dar.

Wesentlich moderneren Ansätzen verpflichtet ist dagegen die 1891, zum 700jährigen Bestehen der Stadt Bern erschienene Festschrift, in der mehrere Kenner der Materie verschiedene Aspekte der bernischen Geschichte aus ihrer Sicht darstellen⁴⁸. In umfassender und in weiten Teilen bis heute gültiger Weise beschreiben hier Emil Blösch die Entwicklung der Stadt zum Stadtstaat, Eduard von Rodt die Bürgerschaft und die Gesellschaften, Gustav Tobler die Berner Chronisten und Karl Geiser schliesslich die Verfassungsentwicklung, wobei er auch auf die städtische Verwaltung eingeht und eine recht verlässliche Liste aller Schultheissen zwischen 1223 und 1798 liefert. Eduard von Rodt publizierte in den folgenden Jahren noch weitere, jeweils auf ausführlichen Quellenstudien basierende Arbeiten zu Bern⁴⁹, die allerdings weitgehend in Vergessenheit geraten sind, obwohl sie über weite Strecken wesentlich fundierter sind als das Werk von Richard Feller.

41 Neben zahlreichen älteren, meist heimatgeschichtlich ausgerichteten Arbeiten (vgl. Anhang, Literaturverzeichnis) sind hier vor allem die umfassenden Einleitungen zu den bernischen Rechtsquellenbänden von Anne-Marie DUBLER zu nennen (Bde. 8–11 zur Landschaft Emmental, Stadt und Schultheissenamt Burgdorf, Region Oberaargau sowie Stadt und Schultheissenamt Thun und Landvogtei Oberhofen).

42 ZAHND, Berns Bündnis- und Territorialpolitik; DERS., Bündnis- und Territorialpolitik.

43 HOLENSTEIN, Konsens; DERS., Stadt.

44 HESSE, Expansion.

45 TILLIER, Geschichte; VON WATTENWYL, Geschichte.

46 Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, hg. von Gottlieb Studer, Bern 1871. Vgl. dazu auch FELLER/BONJOUR, Geschichtsschreiber, S. 612–616.

47 FELLER, Geschichte.

48 Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191–1891, Bern 1891.

49 VON RODT, Bernische Stadtgeschichte; DERS., Bern im 13. und 14. Jahrhundert; DERS., Bern im 15. Jahrhundert; DERS., Bernische Burgen; DERS., Bernische Kirchen; DERS., Die Burg Nydegg.

Zahlreiche Arbeiten zu rechtshistorischen Aspekten der Geschichte Berns im Mittelalter verdanken wir dem Rechtshistoriker Hermann Rennefahrt. Er machte sich nicht nur als Herausgeber verschiedener Bände der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen zur Stadtgeschichte Berns einen Namen⁵⁰, sondern verfasste auch eine vierbändige Rechtsgeschichte⁵¹ sowie andere Arbeiten zur bernischen Geschichte der Stadt und ihrer Landschaft⁵².

Geradezu eine Renaissance erlebte die mittelalterliche bernische Geschichtsforschung in den letzten 25 Jahren. Begonnen hat diese mit den Arbeiten von Urs Martin Zahnd zum bernischen Bildungswesen⁵³. Nachdem er sich in seiner Habilitationsschrift zu den autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs geäußert hat, lieferte er in den letzten Jahren zudem wichtige Beiträge zum bernischen Zunftwesen sowie zur Bündnis- und Territorialpolitik der Stadt Bern⁵⁴. 1995 erschienen die Dissertation von Regula Schmid, die anhand des Berner Twingherrenstreits die politischen Handlungsformen in der Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts untersuchte, und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Bern lieferte⁵⁵, und 1998 die Arbeit von Simon Teuscher, der mit Hilfe der Soziabilitätsforschung neue Einsichten in das Funktionieren der spätmittelalterlichen bernischen Gesellschaft gewährte⁵⁶. 2001 folgte mit der Dissertation von Roland Gerber eine weitere Arbeit zur bernischen Stadtgesellschaft im Spätmittelalter⁵⁷. Vor allem unter Anwendung der prosopographischen Methode analysierte er die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Stadt Bern und zog dabei auch die Bewohner des Umlandes in seine Untersuchung mit ein. Ebenfalls zu erwähnen ist die 2003 erschienene Dissertation von Armand Baeriswyl zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau⁵⁸. Sie bietet nicht nur wichtige Hinweise zu topographischen Fragen, sondern vermag auch zahlreiche Anregungen zu anderen Aspekten der spätmittelalterlichen Berner Geschichte zu liefern.

Der wichtigste Beitrag zur mittelalterlichen Forschung in Bern der letzten Jahre ist abgesehen von den genannten Monographien aber die von Rainer C. Schwinges initiierte Reihe »Berner Zeiten«⁵⁹. In diesen umfassenden Werken äussern sich jeweils mehrere Dutzend Fachleute der verschiedenen mediävistischen Disziplinen zur Berner Geschichte des 13. und 14. respektive 15. Jahrhunderts. Dafür, dass diese

50 Vgl. Anhang, Liste der gedruckten Quellen.

51 RENNEFAHRT, Grundzüge.

52 RENNEFAHRT, Burgdorf; DERS., Urkundenwesen; DERS., Versuch; DERS. und Erich HINTZSCHE, Inselspital; DERS., Frutigland.

53 ZAHND, Bildungsverhältnisse; vgl. dazu auch: DERS., Studium.

54 ZAHND, Autobiographische Aufzeichnungen; DERS., Zunft zum Mittellöwen; DERS., Berns Bündnis- und Territorialpolitik; DERS., Bündnis- und Territorialpolitik. Zum Zunftwesen in Bern vgl. auch DE CAPITANI, Adel.

55 SCHMID, Reden.

56 TEUSCHER, Bekannte.

57 GERBER, Gott.

58 BAERISWYL, Stadt.

59 Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges, Bern 2003 und Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini, Charlotte Gutscher-Schmid und Rainer C. Schwinges, Bern 1999.

Renaissance der mittelalterlichen Geschichte in Bern auch in den nächsten Jahren nicht abebben wird, sorgt einerseits der in Kürze erscheinende (allerdings nur noch am Rande das Mittelalter betreffende) dritte Band der Reihe »Berner Zeiten« zum 16./17. Jahrhundert und andererseits die beiden im Entstehen begriffenen Dissertationen von Klara Hübner⁶⁰ und Kathrin Jost zum Berner Botenwesen respektive dem Chronisten Conrad Justinger.

60 Klara HÜBNER, Im Dienste ihrer Stadt. Die Botenwesen der Städte im schweizerisch-oberdeutschen Raum 1350–1530 (Arbeitstitel).